

# Formblatt Erhebung Grundstücksflächen/ Ableitung Niederschlagswasser



Zum Ausfüllen des Formblattes beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

## 1. Angaben zum Objekt

Anlage 4

Grundstücksanschrift:		Eigentümer ist:	
Gemarkung:		Kundennummer:	
Flur:		Telefonnummer:	
Flurstück:		Flurstücksfläche in m <sup>2</sup> :	

## 2. Bebaute und befestigte Grundstücksflächen

Obenstehende Angaben korrekt?

ja

		Versickerung vor Ort ohne Ablauf in Kanalnetz	Ablauf in Kanalnetz	
1. Art der Oberfläche	2. Fläche	3. Versickerung auf dem Grundstück (auch über Zisterne)	4. Ablauf über Zisterne mit Nutzvolumen in das Kanalnetz (Zisterne Typ A und B)	5. Ablauf über Zisterne ohne Nutzvolumen in das Kanalnetz (Zisterne Typ C) bzw. direkt in das Kanalnetz
	[m <sup>2</sup> ]	von 2. [m <sup>2</sup> ]	von 2. [m <sup>2</sup> ]	von 2. [m <sup>2</sup> ]
Bebaute Flächen	Steildach			
	Flachdach			
	Kiesdach			
	Gründach			
Befestigte Flächen	Asphalt			
	Beton, Pflaster mit Fugenverguss			
	Pflaster ohne Fugenverguss, Betonplatten			
	Schotterdeckschichten			
	Sickersteine, Ökopflaster			
	Rasengitterplatten			

3. Zisterne mit Versickerung vor Ort vorhanden: (ohne Ablauf in das Kanalnetz)

nein

ja, Volumen:

m<sup>3</sup>

4. Zisterne mit Ablauf ins Kanalnetz vorhanden:

nein

ja (Erläuterungen auf der Rückseite beachten!)

Falls ja:

Typ A



Typ B



Typ C



Gesamtvolumen:

m

Durchmesser der Zisterne d [m]:

m

Höhe des Überlaufes h [m]:

m

Nutzvolumen (z.B. zur Gartenbewässerung):

Berechnung durch FWA

m<sup>3</sup>

Drosseleinleitmenge Q<sub>Dr</sub>:

l/s

Rückhaltevolumen (Speicher mit Drosselablauf):

m<sup>3</sup>

5. Trennung Schmutz- und Niederschlagswasser auf Grundstück vorhanden:

ja

nein

6. Nutzung des Niederschlagswassers im Gebäude (z.B. Toilettenspülung):

ja

nein

7. Drainage auf dem Grundstück vorhanden:

ja

nein

8. Einzureichende Unterlagen:

Lageplan

Genehmigung der Unteren Wasserbehörde zur Versickerung

Genehmigung vom Tiefbauamt zur NW-Ableitung

## 9. Einleitbeginn

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die FWA mbH verpflichtet sich, die erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Brandenburg zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Unterzeichnende erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch die FWA mbH.

Ort

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter

Sollten nach der Abgabe des Erhebungsbogens Veränderungen in ihrer Regenwasserentsorgung eintreten, bitten wir Sie schriftlich oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 0335 55869314 einen neuen Erhebungsbogen anzufordern, oder sich den entsprechenden Erhebungsbogen per Internet unter [www.fwa-ffo.de](http://www.fwa-ffo.de) selbst auszudrucken. Veränderungen werden ab Antragsdatum anerkannt. Vorortkontrollen behalten wir uns vor.

## Hinweise zum Formblatt

### „Erhebung der Grundstücksflächen / Ableitung Niederschlagswasser“

Bevor Sie den Erhebungsbogen ausfüllen, möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise aufmerksam zu lesen:

#### 1. Allgemeine Angaben

Überprüfen Sie bitte die im Erhebungsbogen unter 1. abgedruckten Adressangaben und korrigieren Sie diese bitte gegebenenfalls. Die Angaben werden benötigt, um die Eigentumsverhältnisse für das Grundstück genau zuordnen zu können. Wir bitten Sie auch, die zum Standort abgefragten Flurbezeichnungen und Grundstücksgröße einzutragen.

Zur eindeutigen Zuordnung der Flächen ist die Übergabe eines Lageplanes mit Darstellung der einzelnen Teilflächen zusammen mit dem Erhebungsbogen notwendig.

#### 2. Angaben zu den Flächen

Als an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen gelten alle bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt. Das gilt auch für solche Flächen, von denen Niederschlagswasser über Verkehrsflächen (Bürgersteige, Straßen, Plätze usw.) als indirekte Einleitung in die öffentliche Kanalisation gelangt. Die Flächenangaben runden Sie bitte auf den ganzzahligen Wert. Die Unterteilung der Flächen ist für die Bewertung nach dem Abflussverhalten (Abflussbeiwert, Anteil des abfließenden Wassers am Niederschlagswasser) notwendig, die wir für Sie vornehmen werden. Tragen Sie also bitte die entsprechenden realen Flächenanteile in die Tabelle ein. Zu Ihrer Information hier eine Auflistung der für die Berechnung herangezogenen Abflussbeiwerte:

Bebaute Flächen		Befestigte Flächen	
Steildach	0,95	Asphalt	0,90
Flachdach	0,85	Beton u. Pflaster mit Fugenverguss	0,80
Kiesdach	0,70	Pflaster ohne Fugenverguss und Betonplatten	0,60
Gründach	0,20	Schotterdeckschichten	0,40
		Sickersteine, Ökopflaster	0,25
		Rasengitterplatten	0,20

Eine Versickerung liegt dann vor, wenn dazu Anlagen wie Sickermulden, Sickerschächte, Drainagen, Fortleiten des Niederschlagswassers über mehrere Meter, usw. genutzt werden. Sie ist durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen.

#### 3. Sonstige Angaben

Eine Zisterne ist ein Behälter zum Auffangen, Sammeln und Zwischenspeichern von Niederschlagswasser. Es gibt Zisternen **ohne** und **mit** einem Überlauf in das öffentliche Kanalnetz. Entsprechend der AEB § 17 Abs. 2 kann bei Vorhandensein einer Zisterne **mit** Nutzvolumen und **mit** einem Überlauf in das öffentliche Kanalnetz (**Typ A**) eine Minderung der angeschlossenen befestigten Fläche erfolgen. Bedingungen sind:

- die Zisterne hat ein Nutzvolumen von  $> 1 \text{ m}^3$
- die Zisterne wird in der Vegetationsperiode kontinuierlich bewirtschaftet

**Zu beachten!** Das Nutzvolumen wird ermittelt aus dem Durchmesser  $d$  [in m] der Zisterne und der Höhe des Notüberlaufes  $h$  [in m] **Berechnung:**  $V^{\text{Rü}} = \pi / 4 \cdot d^2 \cdot h$

Zisternen mit ausschließlichem Rückhaltevolumen und Drosselabfluss (**Typ C**), die nur einer verzögerten Ableitung in das Kanalnetz dienen, führen nicht zu einer Minderung der angeschlossenen Flächen. Bei kombinierten Anlagen (**Typ B**) nur der Anteil des Nutzvolumens. Eine Minderung wird berücksichtigt um **15 m<sup>2</sup>** versiegelte und angeschlossene Fläche **je 1 m<sup>3</sup>** Nutzvolumen, bis maximal 80 % der grundstücksbezogenen Entwässerungsfläche. Die Berechnung zur Minderung erfolgt durch uns. Diese in den Abwasserentsorgungsbedingungen festgelegte Minderung der Entwässerungsfläche wurde wie folgt ermittelt:

In Frankfurt (Oder) fallen im Jahresdurchschnitt 524 mm Niederschlag pro Quadratmeter. Dies entspricht ca.  $0,5 \text{ m}^3$  Niederschlag pro  $\text{m}^2$ . Bei einer Zisternengröße von  $1 \text{ m}^3$  Inhalt können in einem Jahr ca.  $2,0 \text{ m}^2$  angeschlossenen Entwässerungsfläche gespeichert werden. Bei einer Bewirtschaftung der Zisterne in der Vegetationsperiode (ca. 7,5 Monate - von Mitte März bis Ende Oktober), d.h. eine Entleerung der Zisterne erfolgt mind. 1 x im Monat, ergibt sich eine gespeicherte Niederschlagswassermenge von einer Flächengröße von  $15 \text{ m}^2$ .  $1 \text{ m}^3$  Speichervolumen =  $2 \text{ m}^2$  angeschlossenen Fläche  $\times 7,5 = 15 \text{ m}^2$  angeschlossene Fläche  $0,5 \text{ m}^3/\text{m}^2$

Zur Berechnung benötigen wir demnach von Ihnen Angaben über die an eine Zisterne mit Überlauf in das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Gesamtfläche und das vorhandene Nutzvolumen der Zisterne. Die Angaben zum Nutzvolumen entnehmen Sie bitte der Anlagendokumentation zu Ihrer Zisterne.

#### Rechenbeispiel:

Angeschlossene Dachfläche an Zisterne:  $100 \text{ m}^2$  Steildach

Nutzvolumen der Zisterne:  $2,5 \text{ m}^3$

$2,5 \text{ m}^3$  Zisterne  $\times 15 \text{ m}^2 / \text{m}^3 = 37,5 \text{ m}^2$  abgeminderte angeschlossene Fläche

$100 \text{ m}^2 \times 0,95$  (Abflussbeiwert für Steildach) =  $95,0 \text{ m}^2$  angeschlossene Entwässerungsfläche

$95,0 \text{ m}^2 - 37,5 \text{ m}^2 = 57,5 \text{ m}^2$

Die zu Entgeltberechnung angesetzte Fläche beträgt  $57 \text{ m}^2$ .

